

Empfehlungen der TSVÖ-UWR Kommission zur allgemeinen Covid-19 Prävention im Training für Leistungssportler

1. Einleitung

Anfang Juli trat die nächste Verordnung im Hinblick auf die Lockerung der Covid-19 Präventionsmaßnahmen in Kraft. Aus dieser Verordnung ergeben sich **neue Vorgaben** im Hinblick auf die **Trainings- und Wettkampfgestaltung**, die wir untenstehend zusammenfassen bzw. durch weitere Verhaltensempfehlungen im Sinne der Covid-19 Prävention ergänzen.

Aufgrund der Verordnung ist **Training und Wettkampf auch mit Körperkontakt wieder uneingeschränkt möglich**, wenn ein **Verein oder der Betreiber der Sportstätte** ein **COVID-19-Präventionskonzept** zur Minimierung des Infektionsrisikos ausgearbeitet hat und dieses **umsetzt**.

Für den Bereich des Spitzensports, d.h. für alle Kampfmansschaften sowie für die Nationalteams Frauen und Männer, gelten **höhere Auflagen** als für den übrigen Bereich des Mannschaftssports.

Das **COVID-19-Präventionskonzept** für den Spitzensport (siehe Vorschlag auf den folgenden Seiten) hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand
2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten
3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf
4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen

Sämtliche **Auflagen der Verordnung** sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

Darüber hinaus sollten die [Handlungsempfehlungen der Sport Austria](#) eingehalten werden.

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

Tauchsportverband Österreichs Unterwasser Rugby



Wir empfehlen den Vereinen bzw. trainings anbietenden Institutionen, alle Spieler die **Einverständniserklärung**, die von Sport Austria erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen zu lassen (siehe Anhang).

Die Handlungsempfehlungen und die Einverständniserklärung stehen als Download zur Verfügung:

Die Gesundheit hat natürlich oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir die UWR-Sportler weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Im Hallenbad

Die Einhaltung der Bestimmungen des BHygG und der BHygV bietet weitreichenden Schutz vor einer Übertragung von Krankheiten beim Baden. Das Badewasser in Beckenbädern unterliegt einer Aufbereitung. Filtration und Desinfektion sind wirksame Verfahren zur Inaktivierung von eingetragenen Krankheitserregern (wie z.B. Bakterien und Viren).

Auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse über andere, bereits umfangreicher untersuchte Corona-Viren und das - wenn derzeit auch noch limitierte - Wissen über SARS-CoV-2 kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Infektionsrisiko im Badewasser gering ist, wenn die Bestimmungen von BHygG, BHygV und BGewV (Bewirtschaftung hinsichtlich der Qualität) eingehalten werden.

Zusätzliche Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19, wie die Beschränkung der Anzahl der Personen in Einrichtungen nach dem BHygG sind der noch fehlenden Erfahrung geschuldet und werden mit zunehmendem Wissen anzupassen sein. Die Beschränkung der Anzahl der Badenden muss in Badewasser ohne Desinfektion weitergehend erfolgen, als in Badewasser mit Aufbereitung und Desinfektion.

Die Übertragung des SARS-CoV-2 erfolgt in erster Linie von Person zu Person über Tröpfcheninfektion (wie beim Sprechen, Niesen, Husten), indirekt auch über mit Nasen-Rachen-Sekret kontaminierte Flächen und Gegenstände. Daher sind auch in allen Einrichtungen nach dem BHygG grundsätzlich zumindest dieselben Regeln wie an anderen Orten des öffentlichen Raumes einzuhalten.

2. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – **im Sinne des Präventionskonzeptes – zu schulen!**
- Den Vereinen wird empfohlen, **Aufzeichnungen zu führen**, wann welche Personen in diesem Sinne geschult wurden und sich die Teilnahme an der Schulung gegebenenfalls durch Unterschrift bestätigen zu lassen.



- Der Verein verpflichtet sich zum Führen von **Aufzeichnungen über Anwesenheit und Gesundheitszustand** der einzelnen Spieler. Der Gesundheitszustand wird vor jedem Training und Spiel erhoben (siehe Punkt 3 / Gesundheitschecks) und vom Verein archiviert.

2.1 Schulung der Trainingsverantwortlichen und Leistungssportler

- Die COVID-Präventionsschulung erfolgt zentral für die UWR-Bundestrainer sowie für die UWR-Mannschaftsführer der Vereine und wird vom Verbandsarzt abgehalten, z.B. auch im Rahmen einer Video-Teambesprechung.
- **Die Teilnahme an dieser Schulung ist für die o.a. Personengruppe verpflichtend.**
- Den Teilnehmern ist das COVID-19-Präventionskonzept sowie ein Infoblatt zu Symptomen zu übermitteln.
- Es wird empfohlen, dass sich der Veranstalter die Teilnahme an der Schulung mit Unterschrift und Datum bestätigen lässt.
- Die Schulung/Information der einzelnen Leistungssportler/innen in den Kadern bzw. in den Vereinen erfolgt dann durch die bereits geschulten Bundestrainer bzw. Vereinsverantwortlichen.

3. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern (außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten)

3.1 Trainingsorganisation/-durchführung

- Trainings sind im Freien und Indoor möglich – mit uneingeschränktem Körper- und Ballkontakt.
- **Trainingsgruppen/Kampfmannschaft:** Es besteht keine Verbindlichkeit zur Bildung von bestimmten Trainings- oder Kleingruppen.
- Unterschiedliche **Trainingsgruppen sollten einander** nach Möglichkeit **nicht direkt begegnen:**
 - entweder zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten
 - oder Verlassen des Schwimmbeckens der einen Trainingsgruppe, ehe die nächste Gruppe (Warten im Foyer oder im Zuseher-Bereich, nicht im Garderoben-Gang) das Schwimmbecken betritt.
- **Keine Anwesenheit von anderen Personen** als Sportler, Trainer und medizinische Betreuer. Sollte die Anwesenheit anderer Personen erforderlich sein, sollten diese dabei einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen.
- Der Trainer hat die **Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln** im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler/Betreuer, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

3.2 An- und Abreisen

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden, ist **pünktliches An- und Abreisen** notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die **allgemein gültigen Regelungen** zu beachten!
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

Tauchsportverband Österreichs

Unterwasser Rugby



- Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von **Fahrgemeinschaften** für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, wenn pro Sitzreihe einschließlich dem Lenker mehr als **zwei Personen** befördert werden.

3.3 Vor dem ersten Training

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) müssen **VOR dem ersten Training** einen **negativen** molekularbiologischen **Covid-19 Test vorweisen** können.
- Die Testergebnisse sind vom Verein zu dokumentieren und an den TSVÖ zu übermitteln.

3.4 Vor dem ersten Saisonspiel

- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) müssen **VOR dem ersten Saisonspiel** einen **negativen** molekularbiologischen **Covid-19 Test vorweisen** können.
- Die Testergebnisse sind vom Verein zu dokumentieren und an den TSVÖ zu übermitteln.

3.5 Vor jedem Training

- Nach Möglichkeit kommen alle Sportler bereits umgezogen **in Trainingsbekleidung zum Trainingsort**.
- **Möglichst große** oder ev. **zwei Garderoben pro Mannschaft** vorsehen und immer mit den gleichen Personen belegen.
- Die Dauer des **Aufenthalts in der Garderobe** ist möglichst **kurz zu halten**.
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten (den Personenkreis mit Zutritt zur Garderobe auf Spieler und Betreuer reduzieren).
- Die Sportler bringen ihre **eigene Sportausrüstung**, bereits befüllte **Trinkflasche** und ein **eigenes Handtuch** mit zum Training.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- In der Garderobe sollte nichts gegessen werden.
- Es erfolgt **KEINE Begrüßung per Handschlag**.
- Der **Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.
- Der **Gesundheitszustand** jedes Sportlers, Trainers und Betreuers ist vor jeder Trainingseinheit **abzufragen**, die Temperatur der Spieler zu messen (z.B. Infrarot Thermometer) und zu **protokollieren** (siehe Punkt 3 / Gesundheitschecks)

3.6 Nach dem Training

- **KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen**
- Der **Trainingsplatz /-raum bzw. das Spielfeld** sollte **zügig verlassen** werden.
- Aufenthaltsdauer in der Dusche/Garderobe/Halle möglichst kurzhalten.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt 3 (**Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material**)

4. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten, ihre **Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte** so zu koordinieren, um das Risiko einer Covid-19 Infektion zu minimieren.
- **Orte/Veranstaltungen**, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sollten gemieden werden.

5. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf

- Der Gesundheitszustand jedes Sportlers, Trainers und Betreuers ist **vor jeder Trainingseinheit und jedem Spiel** abzufragen, sowie die Körpertemperatur der Spieler zu messen (z.B. mittels Infrarot Thermometer) und zu **protokollieren**.
- Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden **Symptome** aufweisen, darf dieser **nicht am Training teilnehmen** und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.
- Der Spieler hat die direkte **Heimreise** anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln/ Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben (z.B. bei Auswärtsspielen/ Trainingslagern) sowie den **Arzt** zu kontaktieren bzw. **Hotline 1450** anzurufen und die weitere Vorgangsweise abzuklären.
- Symptome:
 - Fieber (über 37,0 Grad)
 - Trockener Husten
 - Halsschmerzen
 - Schnupfen (Rhinitis)
 - Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
 - Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Darüber hinaus ist abzufragen und die Person vom Training auszuschließen, falls einer der beiden Punkte zutrifft:
 - War der Sportler/Betreuer in den letzten 14 Tagen an einem Covid Hotspot (in einem Risikogebiet)?
 - Hatte der Sportler/Betreuer in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Covid Patienten (SARS-CoV-2 Fall)?

6. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt immer, einen Mindestabstand von 1 m einzuhalten.
- Es ist in der Halle **ein Mund-Nasen Schutz (MNS) zu tragen, soweit dies von den Hallenbetreibern vorgeschrieben ist**. Nur für die **Sportausübung** und das Duschen (siehe unten) darf dieser **abgenommen** werden.
- Die **Aufenthaltsdauer** in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten **so kurz wie möglich** gehalten werden.
- **Besprechungen** sollten in den Sommermonaten nach Möglichkeit **im Freien** organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen



Räumlichkeiten. Jedenfalls gilt es, den Abstand von 1 m einzuhalten (Abstand der Sessel bzw. Zuweisung und Kennzeichnung der Sitzplätze).

- Die **Türen** (z.B. Zugang zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit **offengehalten** werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige **Belüftung** gesorgt werden.
- Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte/Halle ist unter Einhaltung von 1 m Abstand möglich.
- Bei der Nutzung von Kantinen gelten die Regeln der Gastronomie.

7. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Die **Desinfektion** der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Der Sportler nimmt seine **Trainingsutensilien** (Bekleidung, Flossen, Tauchmaske, Schnorchel, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden **zu Hause versorgt/gewaschen**.
- Die **Bälle** sind vor und nach jedem Training/Wettkampf zu desinfizieren und zu verwahren (Ballsäcke entsprechend beschriften).
- **Tauchermasken und Schnorchel** dürfen nicht verborgt werden, ohne sie vorher entsprechend zu desinfizieren. Für das Training sollte jeder selbst sein Ersatzmaterial für den Fall von defekten Ausrüstungsgegenständen dabei haben.
- **Ergänzende Trainingsgeräte** sind nach Möglichkeit immer nur vom gleichen Sportler einer Trainingseinheit zu benutzen.
- Der **Trainingsverantwortliche versorgt** nach dem Training allfällige gemeinschaftliche **Trainingsmaterialien** und sorgt für deren **Desinfektion**.
- Benutzte **Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen** etc. sollten immer vom Sportler selbst und unverzüglich nach Gebrauch/nach dem Abnehmen entsorgt werden.

8. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

- Der **Trainingsverantwortliche** erstellt einen **Plan der Trainingszeiten und -orte** (bzw. Spielfelder) eventuell der jeweiligen Gruppen.
- Der **Trainingsverantwortliche** hat eine **Kontaktliste** mit Mailadressen und Telefonnummern aller Spieler und Betreuer zu führen und stets bereit zu halten.
- Der **Trainingsverantwortliche kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit** der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

9. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

1. Der Verein informiert die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde** (BH, Magistrat, Amtsarzt).
2. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.



3. **Dokumentation** durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten, sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
4. Sportler, die sich **nicht völlig gesund fühlen** (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen), haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung) und den Verein telefonisch zu informieren.
5. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
6. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, ist zusätzlich **unverzüglich** der TSVÖ und der UWR-Kommissionsleiter zu **informieren**.

10. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Sportler, in deren **Umfeld** ein **positiver Covid-19 Fall** auftreten, haben dies unverzüglich dem **UWR-Kommissionsleiter** und **dem Verein** zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- Sportler, die sich in den letzten 14 Tagen in einem **Covid-19 Risikogebiet** aufgehalten haben, haben dies unverzüglich dem **UWR-Kommissionsleiter** und **dem Verein** zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- **Positiv getestete Personen** haben unverzüglich **die Behörde, den Verein, den TSVÖ** den **Bundestrainer** und den **UWR-Kommissionsleiter** zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen.
- Alle Personen, die **mit einem positiv getesteten Mannschaftsmitglied in Kontakt** waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.
- Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die **Kontaktdaten aller Teilnehmer** zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (durch Teilnehmerlisten).

11. Trainingslager

- Auch, wenn es nicht explizit vorgegeben ist, empfiehlt es sich, alle Sportler und Betreuer, die an einem Trainingslager teilnehmen, vorab durch molekularbiologische Testung nachweisen zu lassen, dass sie SARS-CoV-2 negativ sind (Durchführung von Tests).
- Bei einem Camp (sowie bei jeder Veranstaltung) mit über 100 Personen und ab 1. August mit über 200 Personen ist ein **COVID-19-Beauftragter** zu bestellen und ein separates COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Aufgaben und Eigenschaften des COVID-19 Beauftragten:
 - Verantwortung für Umsetzung des Konzepts
 - Ansprechperson im Infektionsfall

Tauchsportverband Österreichs

Unterwasser Rugby



- Schulung aller Helfer, Ordner und Mitarbeiter zu Hygienestandards, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln für Zuschauer, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls
- Grundverständnis Datenschutz
- Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben und Einschreiten bei wahrgenommenen Missständen
- Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich Epidemiegesetz § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager zu tun?

1. Die **Person** ist sofort in einem **eigenen Raum unterzubringen**. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals **niemand das Trainingslager verlassen**.
2. Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die **Gesundheitsberatung unter 1450** anrufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) zu informieren bzw. bei einem Trainingslager im Ausland auch die Behörden vor Ort zu informieren.
3. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörden** verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager bleiben müssen.
4. **Dokumentation**, welche Personen **Kontakt** zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
5. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
6. Sollte ein **Erkrankungsfall bestätigt** werden, ist zusätzlich **unverzüglich** der **TSVÖ**, der **Bundestrainer**, der **Stammverein** und der **UWR-Kommissionsleiter** zu informieren.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und zu desinfizieren ist, ausgewählt werden. Weiters müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

12. Trainingsspiele

- Aktuell sollten nur Trainingsspiele **ohne Zuschauer** ausgetragen werden. Für Spiele mit Zusehern wird es eigene Empfehlungen geben.
- Exakte Vorgaben für internationale Trainingsspiele sind derzeit noch in Abklärung. Grundsätzlich gilt, dass immer die **gesetzlichen Vorschriften jenes Landes** anzuwenden sind, **in dem das Trainingsspiel stattfindet**. D.h.
 - findet das Trainingsspiel in Österreich statt, gelten für beide Mannschaften die österreichischen Regelungen.
- **Empfehlungen für Trainingsspiele in Österreich** (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus):
 - Bei der **Anreise** ist auf die allgemein gültigen Regelungen zu achten.



- Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass **so wenige Personen wie möglich** in der Halle anwesend sind.
- Mannschaften und Betreuer sollten abseits des Spieles den **Mindestabstand** einhalten.
- **Separate Garderoben** (im Idealfall zwei Garderoben pro Mannschaft) sind selbstverständlich und sollten vor und nach dem Spiel gereinigt / desinfiziert werden.
- Im Eingangs-/Garderoben-/Sanitärbereich sollten **Desinfektionssponder** bereitgestellt werden.
- Eine **Spielervorstellung** sollte **unterbleiben**.
- **Keine Shake Hands** zwischen den Teams/Betreuern/Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel.
- Zu den **Schiedsrichtern** und dem Personal des **Richtertisches** ist ebenfalls der **Mindestabstand einzuhalten**.
- Ein **Spielbericht** sowie eine **Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen** samt Kontaktdaten ist vom Veranstalter zu führen. Je Mannschaft ist eine Person verantwortlich, der diese Daten verwaltet und als Ansprechperson dient.
- Sollte im Zuge eines Trainingsspieles ein **Verdachtsfall/positiver Fall** auftreten, ist zusätzlich **unverzüglich** der **TSVÖ**, der **Bundestrainer** und der **UWR-Kommissionsleiter** zu **informieren**.

13. Notfall-Kontakte

13.1 Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Täglich 0 bis 24 Uhr

13.2 Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr

13.3 Rettung 144

13.4 Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606/ 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

13.5 Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, ..)

Jeder Verein/jeder Veranstalter sollte die Kontaktdaten der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereit haben.

14. Informationsplakate und Links:

Plakat „So schützen wir uns“

Download [hier](#)

So schützen wir uns:



Schau
auf
dich, schau
auf
mich.

So schützen wir uns:

Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze damit dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen. Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems. #schauaufdich

Bundesregierung



Schutzmaßnahmen gegen das Virus

Download [hier](#)

Bundesministerium
Inneres

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450.**

Vorgangsweise im Verdachtsfall

Download [hier](#)

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?

MITARBEITER: UNTER NERVEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN. DAS IST DANN DEN CHEFSCHE ERKLÄRT!

BEI IHREN BÜROEN ODER AM ARBEITSPLATZ

BEI FIEBER, FIEBER, AUFBEWAHREN DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN. RUFEN SIE 1450

WENN AM ARBEITSPLATZ SICH FÜR NACH NACH, DANN IN WICHTIG-FALL-BERATUNGSTELEFON 1450

GENERALISTE MITARBEITER: UNTER DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN. RUFEN SIE 1450

EN ARBEITICH WIRD KONTAKT MIT DEN ARBEITSPLATZ BEHÖRDE.

WENN EINER KONTAKT!

WENN DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERHEBET. MIT WEM WERDEN SIE IN KONTAKT?

BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG EINER PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE BEWAHRTRENDENDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN NACH QUARANTÄNE STELLT. MITTE SELBST ARBEITICHER INFORMIEREN WENN LOSER KONTAKT!

WENN INFECTIÖS BESTÄTIGT

BEWAHRTRENDENDE VERPFLICHT BEWAHRTRENDENDE QUARANTÄNE, BITTE SELBST ARBEITICHER INFORMIEREN

SELBSTBERICHTUNG WIRD EMPFOHLEN. VERHALTENDEKONTAKTE WERDEN DURCH BEWAHRTRENDENDE BEWAHRTRENDENDE MIT ARBEITICHER INFORMIEREN ABGEMACHT

Symptome Corona – Erkältung – Grippe

Download [hier](#)

Coronavirus, Erkältung, Grippe: Die wichtigsten Unterschiede

Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfschmerz	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen. Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.

*trocken, **Kinder
Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZB

Ablauf der Heim-Quarantäne

Download [hier](#)

CORONAVIRUS: QUARANTÄNE WAS NUN?

SO LAUFT DIE HEIMQUARANTÄNE AB, WENN DER TEST AUF CORONAVIRUS POSITIV IST ODER EIN ENGER KONTAKT MIT EINER INFIZIERTEN PERSON BESTANDEN HAT.

EINE QUARANTÄNE-BESCHIED WIRD ZUGESCHICKT

DIE ERKRANKTE PERSON BLEIBT AB SODRIFT ABWÄRTS GEBEN MIT WEM BEZÜGEND WIRTSCHAFTLICH

FÜR ERKRANKTE ODER: SOLBILDERNACHHANG

BEI FALLEN FÜRBE PERSÖNLICH

STÄNDIG: TAGSWEISE FÜRBE

NACHBARI ODER ANGEHÖRIGE ÜBERNEHMEN DIE VERBUNDUNG

WENN DAS NICHT MÖGLICH IST, KONTAKTIEREN SIE DAS TEAM 1450

ICH BRAUCHE TEAM 1450

PROFESSIONELLE BERATUNG UND BERATUNG ÜBER TELEFONKONTAKT MIT BEWAHRTRENDEN ARZT

BEI PSYCHISCHEN BELÄSTIGUNGEN KONTAKTIEREN SIE TELEFONISCH BEWAHRTRENDEN

ARTUNTERSTÜTZUNG QUARANTÄNE

MENSCHEN IN QUARANTÄNE SCHÜTZEN UNS ALLE! #TEAMGESUNDHEIT

Kontakte

Download [hier](#)

Coronavirus An wen kann ich mich wenden?

Für Informationen: AGES Infoline 0800 555 631 Website www.sozialministerium.at

Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus? → Telefonische Unterstützung bietet die Ö3 Kummernummer 116 123 Rot auf Draht unter 147 oder die Telefonseelsorge unter 142!

Habe ich Fieber und Husten? → Kontaktieren Sie Ihren Arzt!

Habe ich Fieber und Husten UND war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)? → Rufen Sie 1450

Handelt es sich um einen Notfall? → Rufen Sie 144

Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.

Tauchsportverband Österreichs Unterwasser Rugby



15. Verweise:

Ad 1.3.: führt vor jedem Training der verantwortliche Trainer/Trainingsleiter/Badverantwortliche/etc. (jedenfalls muss dazu jemand bestimmt sein) durch und führt darüber auch Aufzeichnungen (ad 2 & 3.5: Liste mit Namen und Geburtsdatum sowie Körpertemperatur und Fragen zur Gesundheit bzw. Befinden)

Ad 1 und 2: schriftliche Einverständniserklärung über Haftungsausschluss bez. Covid-19

16. Anhang:

Einverständniserklärung (folgende Seite)

Tauchsportverband Österreichs Unterwasser Rugby



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG SAMT VERBINDLICHER ANMELDUNG ZU EINER SPORTAUSÜBUNG (STAND 5/2020)

Ich,, geb. am

vertreten durch meine/n gesetzliche/n VertreterIn.....

wohnhaft in, Telefonnummer

erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich bei in folgendem angeführter Sportausübung des ".....", ZVR (in der Folge Verein), teilnehme.

Name des Trainings:

Ort des Trainings: (Tel-Nr.:))

Beginn und Dauer:

Treffpunkt (bereits umgezogen): (auch Zielort des Trainings)

Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung. Weiters verzichte ich in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Ich als Teilnehmende/r nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin. Weiters verpflichte ich mich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes, abrufbar unter <https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads> im Untermenü „Covid-19 Prävention“ bzw. beiliegend).

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung.

Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen.

Ich bestätige, dass ich nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. mich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe.

Weiters bestätige ich, dass ich mich nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befunden habe oder mich aktuell befinde sowie, dass ich nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehöre.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, hafte ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

Datum:

Unterschrift TeilnehmerIn bzw. gesetzliche/r VertreterIn: